Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20. April 2023

Sitzung des Stadtrates am 26.04.2023
Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zum Oster-Familienfest auf dem Marktplatz
Vorlagen-Nummer: VII/2023/05511
TOP: 12.28

Antwort der Verwaltung:

1. Wer hat die Idee entwickelt, das Oster-Familienfest auf einem Teil des halleschen Marktplatzes stattfinden zu lassen?

Die Ideenentwicklung und Planungen erfolgten durch den Fachverband Schausteller Sachsen-Anhalt. Die Stadtverwaltung unterstützt und berät mit dem Veranstalterservice im Rahmen des Antragsverfahrens und ist Genehmigungsbehörde.

2. Wurden alternative Orte geprüft?

Die Antragsstellung erfolgte für den Marktplatz. Daher wurden keine anderen Veranstaltungsorte geprüft.

3. Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?

siehe 2.

4. Wenn nein, warum nicht?

siehe 2.

5. Wie hoch sind die Netto-Einnahmen für die Stadt Halle aus dem Familienfest?

Standgebühren:	16.100 € netto
Verwaltungsgebühr:	150 € netto

Anschlussgebühren für Strom- und Wasserentnahmestellen sowie Energie- und Wasserverbrauch werden nach der Veranstaltung erhoben, die Höhe ist daher noch nicht zu beziffern.

6. Wurden bei der Planung des Festes die vorgegebenen Freihalteflächen für die Feuerwehr berücksichtigt?

Die notwendigen Feuerwehrzufahrten und -aufstellflächen wurden berücksichtigt. Die Feuerwehr wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beteiligt und hat der durch den Fachverband Schausteller Sachsen-Anhalt mit dem Veranstaltungsantrag eingereichten Flächenplanung nicht widersprochen bzw. keine Auflagen erteilt.

7. Wenn ja, entsprechen diese der Folie 2 der Anlage „Marktplatzgestaltung“ des TOP 5.4 im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 22.04.2021?

Die Zufahrts- und Aufstellflächen wurden unter Berücksichtigung der Veranstaltungsplanungen und mit Beteiligung der Feuerwehr im Genehmigungsverfahren angepasst.

Die benannte Folie basiert auf dem Plan in der Anlage, der die Hauptfahrbeziehungen, Aufstell- und Sperrflächen ohne Veranstaltungsaufbauten darstellt. Dieser Plan wird im Rahmen der Veranstaltungsplanungen als Grundlage genutzt. Die Feuerwehr wird zu jeder Veranstaltung im Genehmigungsverfahren beteiligt und entscheidet im Rahmen Ihrer Aufgaben über deren Durchführbarkeit.

8. Wenn nein, warum nicht?

Die benannte Folie ist nicht Grundlage für Veranstaltungsplanungen auf dem Marktplatz. Sie basiert auf dem Plan in der Anlage, der zwischen Hauptfahrbeziehungen, Aufstellflächen und Sperrflächen für die Feuerwehr unterscheidet. Die Hauptfahrbeziehungen und Aufstellflächen sind im Benehmen mit der Feuerwehr anpassbar, da es sich hier um temporäre, nicht fest installierte Aufbauten handelt. Lediglich die Sperrfläche auf der Westseite des Marktplatzes wird in keinem Fall durch Veranstaltungsaufbauten verstellt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage:

- Marktplatz Aufstellflächen